

Protokoll der 23. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

| | | |
|--------------|---|--------------------------------|
| Datum, Zeit | Dienstag, 20. Februar 2018 | 09:45 Uhr bis 13:30 Uhr |
| Ort | Kant. Verwaltung, Walchetor, Sitzungszimmer WT 422, 8090 Zürich | |
| Vorsitz | René Gex-Fabry (GeR) | |
| Protokoll | Marco Ender (EnM) | |
| Anwesend | Joël Bader (BaJ), Peter Brügger (BrP), Samuel Brunner (BrS LU), , Wilfried Kägi (KäW), Herbert Stürmlin (StH) | |
| Entschuldigt | Hans-Peter Caduff (CaH) | |
| Gäste | Johnny Fleury, BLW (FIJ), Sébastien Chenuz (ChS) | |

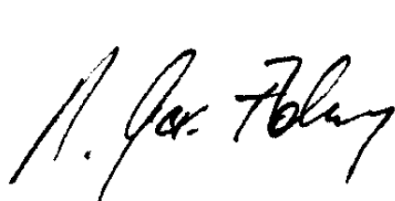
Traktanden

1. Protokoll der 22. Sitzung vom 25. Oktober 2017
2. Neues aus dem Vorstand suissemelio
3. Information DL Risikomanagement
4. Arbeitsgruppe Betriebskonzept: Information über den aktuellen Stand
5. Neues aus dem BLW
6. Verordnungsänderungen per 1. Januar 2018
Streichung der Ausbildungserfordernis für Starthilfe
7. Auftrag für eine Arbeitsgruppe Strukturverbesserungen
gemäss Schreiben BLW vom 22. Dezember 2017 (s. Mail BaJ vom 17. Januar 2017)
8. Vorschläge zu Änderungen in SVV und SBMV
9. Suissemelio-Fachtagung: Themenvorschläge und Organisation der Tagung
10. Verschiedenes

| Traktanden / Beschlüsse | Wer/Termin |
|--|------------|
| Präsident René Gex-Fabry begrüsst speziell die Gäste Johnny Fleury, BLW, und Sébastien Chenuz, VD. An der nächsten Jahresversammlung sollen beide zur Wahl vorgeschlagen werden als Mitglieder der Kommission H&S. 1. Protokoll der 22. Sitzung vom 25. Oktober 2017 Das Protokoll wird genehmigt und verdankt. | |
| 2. Neues aus dem Vorstand suissemelio BaJ informiert: Für die Vorstandssitzung vom 21. Februar 2018 sind folgende Themen traktandiert: <ul style="list-style-type: none"> • Update Website suissemelio; | |

| | |
|---|-----|
| <ul style="list-style-type: none"> • Wahlen Jahresversammlung 2018: <ul style="list-style-type: none"> · Nachfolge Thomas Brunold GR als Vorstandsmitglied; Vorschlag Markus Gfeller AG; · Nachfolge Markus Gfeller als Revisor; Vorschlag Stefan Weber BL; • Jahresversammlungen 2018 in OW, 2019 in GR, 2020 in UR; • Administrative Vereinfachungen; • eMapis: Info durch FIJ; | |
| <p>3. Information DL Risikomanagement</p> <p>Das Traktandum wurde nicht behandelt.</p> | |
| <p>4. Arbeitsgruppe Betriebskonzept: Information über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen</p> <p>BrS präsentiert den Vorschlag für das Betriebskonzept gemäss Art. 6 SVV (s. Beilage). Nach FIJ entspricht der Vorschlag den Vorstellungen des BLW. Es soll den Kantonen zur Anwendung empfohlen werden.</p> <p>BaJ wird eine französische Sprachversion erstellen. FIJ erstellt einen Begleittext erstellen und organisiert den Versand an die Vollzugsstellen in den Kantonen.</p> | BaJ |
| <p>5. Neues aus dem BLW</p> <p>Informationen gemäss Beilage FIJ, Seite 1-7</p> | |
| <p>6. Verordnungsänderungen per 1. Januar 2018</p> <p>In der Vernehmlassung zum Agrarpaket hat das BLW zu Art. 4 SVV, Persönliche Ausbildung, anstelle der Grundausbildung eine höhere Berufsbildung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von den Kantonen und von suisse-meliö deutlich abgelehnt. Ungeachtet davon verordnete der BR am 18. Oktober 2017:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Als Eintretenskriterium für den Erhalt von Investitionshilfen wird weiterhin mindestens eine Grundausbildung als Landwirt verlangt (Art. 4 Abs. 1, Bst. a SVV). b) Eine während mindestens drei Jahren ausgewiesene, erfolgreiche Betriebsführung wird der vorstehenden Qualifikationen gleichgestellt (Art. 4 Abs. 2 SVV). c) Für die Starthilfe wird die Grundausbildung nicht mehr zwingend verlangt, da neu ebenfalls die Ausnahmeregelung gemäss Art. 4 Abs. 2 SVV gilt. Ergänzende Informationen s.a. Beilage FIJ, Seite 8-9 <p>Der Verlauf der Vernehmlassung und letztlich die Aufweichung für den Zugang zur Starthilfe beurteilen die kantonalen Vollzugsstellen kritisch. Der suisse-meliö-Vorstand wird dieses Thema an der Sitzung vom 21. Februar 2018 diskutieren und allenfalls gegenüber dem BLW kommentieren.</p> <p><i>Nachtrag: Beschluss Vorstand suisse-meliö: Keine Intervention beim BLW</i></p> | BaJ |
| <p>7. Auftrag für Arbeitsgruppe Strukturverbesserungen gemäss Schreiben BLW vom 22. Dezember 2017</p> <p>Im Hinblick auf AP 22+ prüft das BLW wie die administrative Belastung gesenkt werden kann. Anlässlich einer Aussprache zwischen dem Service de l'agriculture Fribourg (SAgri) und dem Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung (BLW) wurde vereinbart, dazu eine Arbeitsgruppe BLW/ Kantone einzusetzen. Es sollen die Prozesse für den Vollzug analysiert und Vorschläge zur Optimierung und Vereinfachung erarbeitet werden. Es soll eine Arbeitsgruppe aus max. je 5 Personen der Kantone und des Bundesamtes gebildet werden.</p> | |

| | |
|---|-----------------------|
| <p>8. Vorschläge für Änderungen in SVV und SBMV</p> <p>Der Bundesrat wird dem Parlament voraussichtlich im vierten Quartal 2019 eine Botschaft zur Anpassung der Agrargesetzgebung unterbreiten. Die Vernehmlassung zur AP 22+ wird voraussichtlich im September 2018 stattfinden.</p> <p>Aktuelle Themen für die Kommission HuS sind:</p> <p>a) die unterschiedliche Regelung der Vermögensverhältnisse für Finanzhilfen gemäss SVV und SBMV. Als administrativen Vereinfachung soll die Vermögenslimite einheitlich geregelt werden. BaJ wird dem BLW einen Vorschlag (s. Beilage) unterbreiten, sodass diese Anregung frühzeitig in die Überlegungen zur Vernehmlassung AP22+ einfliessen kann.</p> <p>b) Art. 19 Abs. 7 SVV regelt die Beitragsgewährung an gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte. Dabei müssen die massgebend landwirtschaftlichen Produkte mehrheitlich aus dem Berggebiet im Einzugsgebiet des Betriebes stammen. Ergänzende Informationen s.a. Beilage FIJ, Seite 10-11.</p> <p>An der Grenze zwischen Tal- und Berggebiet kann diese Regelung zu grossen Unterschieden bei der Ausrichtung von Investitionshilfen führen (s. Beilage). Die generelle Ausdehnung der Beitragsgewährung auf sämtliche Infrastruktur-Massnahmen im Talgebiet wurde andiskutiert. Eine Entscheidung zu Punkt b) wurde nicht getroffen.</p> | |
| <p>9. Themenvorschläge für die suisse-melio-Fachtagung vom 13. Juni 2018</p> <p>FIJ: Stellt das Programm für die Fachtagung vor.</p> <p>Der Workshop Hochbau wird wie folgt organisiert:</p> <p>a) BrP berichtet über die neue Anleitung zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes und über erste Erfahrungen;</p> <p>b) BrS erläutert das neue Betriebskonzept.</p> <p>Veranstaltungsende um 15:45 Uhr; in Abstimmung mit dem ÖV.</p> | <p>BrP</p> <p>BrS</p> |
| <p>10. Verschiedenes</p> <p>Präsident GeR wird an der Jahresversammlung 2018 seinen Rücktritt aus der Kommission bekanntgeben. Er lädt die Kommission ein, die nächste Sitzung im Kanton VS abzuhalten: Termin 28. September 2018.</p> | <p>Alle</p> |



Der Präsident:
René Gex-Fabry



Der Sekretär:
Marco Ender

Beilagen:

- Vorschlag Betriebskonzept
- Neues aus dem BLW, 20. Februar 2018, Johnny Fleury
- Änderungsvorschlag zu Art. 19 Abs. 7, Service de l'agriculture FR
- Änderungsvorschlag zu Art. 5 SBMV; Service de l'agriculture FR